

NUTZUNGSPLAN

KREIS HERFORD



STADT SPENGE

4. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 30 "Gewerbegebiet Wallenbrück, Teil II"

Stand:

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR / SATZUNG
3. Ausfertigung

Festsetzungen:

— — — — — Grenze des Änderungsbereiches

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes
bleiben unverändert erhalten.

Hinweis:

In allen Straßen sind geeignete Trassen für die
ausreichende Unterbringung von
Telekommunikationslinien vorzusehen.



<p>Der Rat der Stadt Spenge hat am <u>30.10.07</u> gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt.</p> <p>Spenge, <u>13.01.2009</u> (Manz) Der Bürgermeister</p>	<p>Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein. Stand: <u>12.01.2009</u> Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.</p> <p>Herford, <u>den 12.01.2009</u> Kreis Herford Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt Im Auftrag (Lückingsmeier)</p>	<p>Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Amtes für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Ordnung der Stadt Spenge durch Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld.</p> <p>Bielefeld, <u>08.07.09</u> Enderweit + Partner GmbH Mühlenstraße 11-13 Fon 05 21 9 66 62-0 Fax 9 66 62-22</p>	<p>Dieser(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1)-(4), 3 (2) BauGB am <u>18.11.08</u> vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>Spenge, <u>13.01.2009</u> (Manz) Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom <u>2.01.09</u> bis <u>16.03.09</u> öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am <u>14.01.09</u> ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Spenge, <u>18.01.2009</u> (Manz) Der Bürgermeister</p>
<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge am _____ als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>Spenge, _____ (Manz) Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausliegen. Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Spenge, _____ (Manz) Der Bürgermeister</p>	<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am <u>26.05.09</u> beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10, 13 / § 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am <u>26.05.09</u> als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Spenge, <u>09.03.2009</u> (Manz) Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 40 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Detmold, _____ Az.: _____ Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB am <u>08.03.09</u> zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am <u>02.03.09</u> ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Spenge, <u>09.03.2009</u> (Manz) Der Bürgermeister</p>